

Induktionsanlagen: Norm & Basisinfos

Feststellung der Funktionalität und Einhaltung der Norm ÖVE EN60118-4

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes und der bestehenden Normen weist der ÖSB potentielle Auftraggeber darauf hin,
a) Messprotokolle von der durchführenden Firma zu verlangen und
b) Kennzeichnungen von fix installierten Induktionsanlagen mittels internationalen Piktogramm vorzunehmen (Visualisierung für Betroffene).

Übersicht zu „Richtlinien für Auftraggeber“:

Das Messprotokoll sollte folgende Angaben beinhalten:

- Ausführende Firma
- Angabe der verwendeten Messgeräte
- Beschreibung des Messverfahrens
- Art der Schleifenverlegung, versorgter Bereich, kurze Gerätebeschreibung
- Tabelle mit den Messwerten an mehreren Punkten im Raum (je nach Raumgröße)
- Diagramme mit Frequenzgängen an den einzelnen Messpunkten (1/3-Oktav-Messung)
- Störfeldmessung und Beurteilung der Störungen
- Beschreibung Hörtests (mit Betroffenen und Guthörenden)

Weitere wichtige Punkte:

- Jede Anlage muss klar durch das **Piktogramm gekennzeichnet** sein
- Die Anlage muss bei Veranstaltungen, Parteienverkehr usw. **ständig in Betrieb** sein
- Die **Funktionalität der Anlage** muss von Zeit zu Zeit mittels Prüfgeräte vom Betreiber selbst überprüft werden, empfohlen wird ebenso ein **Servicevertrag** mit der Herstellerfirma, um die Anlage in regelmäßigen Abständen auf ihre Norm hin zu prüfen.
- Ideal auch die laufende Überprüfung/Feedback durch eine/n Betroffene/n selbst

Der ÖSB publiziert alle öffentlich zugänglichen Induktionsanlagen in Österreich, die alle Kriterien (nachgewiesene Funktionalität und Ausschilderung durch Piktogramm) erfüllen, in Form einer „Induktionsliste des ÖSB“. Diese Liste gibt es kostenlos, Piktogramme in Form von Aufklebern in verschiedenen Ausführungen käuflich beim ÖSB unter Email: pressestelle@oesb-dachverband.at

WICHTIG: Für die Einhaltung der Normen und die Gewährleistung der Funktionalität ist die jeweilige Firma verantwortlich, nicht der ÖSB!